

Sarah Schmidt

**Die deutsch-dänischen
Archivbeziehungen im Nachklang des
Versailler Vertrags**

S. 89–112

aus:

**Archivare zwischen
Kaiserreich und Weimarer
Republik**

**Institutionen, Schriftgut,
Geschichtskultur**

Tom Tölle
Sarah Schmidt
Jessica von Seggern
Markus Friedrich (Hrsg.)

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

IMPRESSUM

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Lizenz

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Das Werk steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>). Ausgenommen von der oben genannten Lizenz sind Teile, Abbildungen und sonstiges Drittmaterial, wenn anders gekennzeichnet.



Online-Ausgabe

Die Online-Ausgabe dieses Werkes ist eine Open-Access-Publikation und ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar. Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Online-Ausgabe archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek (<https://portal.dnb.de>) verfügbar.

ISSN (online) 2627-8995

DOI <https://doi.org/10.15460/hup.263.2029>

Gedruckte Ausgabe

ISSN (print) 0436-6638

ISBN 978-3-943423-80-8

Layoutentwicklung

In Zusammenarbeit mit dem Verlag durch Sascha Fronczek, studio +fronczek, Karlsruhe (Deutschland), <https://saschafronczek.de>.

Cover und Satz

Hamburg University Press

Druck und Bindung

Books on Demand – Norderstedt (Deutschland)

Verlag

Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek

Hamburg Carl von Ossietzky, Hamburg (Deutschland), 2023

<https://hup.sub.uni-hamburg.de>

Zitiervorschlag

Sarah Schmidt: Die deutsch-dänischen Archivbeziehungen im Nachklang des Versailler Vertrags. In: Tom Tölle et al. (Hrsg.): Archivare zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik: Institutionen, Schriftgut, Geschichtskultur, (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 25), Hamburg: Hamburg University Press, 2023, S. 89–112, DOI: <https://doi.org/10.15460/hup.263.2048>.

INHALT

Grußwort <i>Udo Schäfer</i>	9
Einleitung Die Archivare der Weimarer Republik und die bestandsbildende Rolle von Geschichtskultur <i>Markus Friedrich, Tom Tölle</i>	11
Der letzte Erlass des Gouverneurs von Kamerun Akteure in der (außer-)archivischen Überlieferungsbildung zu den deutschen Kolonien <i>Sabine Herrmann</i>	57
Die deutsch-dänischen Archivbeziehungen im Nachklang des Versailler Vertrags <i>Sarah Schmidt</i>	89
Das Dilemma der tschechoslowakischen Archivdelegierten nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie <i>Jan Kahuda</i>	113
Individuelle Profile in einer Phase der „Liberalität“ Die leitenden Staatsarchivare Eugen Schneider, Karl Otto Müller und Friedrich Wintterlin in Stuttgart und Ludwigsburg 1918–1933 <i>Robert Kretzschmar</i>	133

Sammlungen, Genealogie und Lokalhistorie	177
Archiv- und Geschichtskultur im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts – das Beispiel Armin Tilles (1870–1941) <i>Markus Friedrich</i>	
Ludwig Bittner: (k)ein Archivar der Ersten Republik	215
<i>Thomas Just</i>	
Der Historiker Ludwig Schmitz-Kallenberg als Leiter des Staatsarchivs Münster 1921–1932	243
<i>Wilfried Reininghaus</i>	
Paul Fridolin Kehrs Planungen für die Forschungsarbeit im Archiv	267
Zum Berufsbild der Preußischen Staatsarchivare in der Weimarer Republik <i>Sven Kriese</i>	
Ein Experiment delegitimiert das Modell	303
Die (Nicht-)Etablierung von Adelsarchivvereinen in Westfalen, im Rheinland und in Österreich in der Zwischenkriegszeit <i>Tom Tölle</i>	
Die Vorgeschichte der „Archivkunde“	333
Adolf Brennekes archivwissenschaftlicher Ansatz und seine Voraussetzungen <i>Dietmar Schenk</i>	
Anhang	357
Autorinnen und Autoren	371

Die deutsch-dänischen Archivbeziehungen im Nachklang des Versailler Vertrags

Sarah Schmidt

Die Geschichte Schleswig-Holsteins ist eng verknüpft mit der Geschichte Dänemarks, da für mehrere Jahrhunderte die dänischen Könige gleichzeitig Herzöge von Schleswig und von Holstein waren. Diese vielfältigen Verbindungen führten dazu, dass auch die Archivalien dänischer und schleswig-holsteinischer Herkunft miteinander verbunden sind. So hatten beispielsweise die obersten Verwaltungsorgane für die beiden Herzogtümer zuletzt ihren Sitz in Kopenhagen, was dazu führte, dass sich dieser wichtige Teil des schleswig-holsteinischen Archivguts in Dänemark befand. Im Laufe der Jahrhunderte waren zusätzlich die älteren Archivalien, die Schleswig und Holstein betrafen, nach Kopenhagen, ins Geheimarchiv,¹ überführt worden.

Erst infolge des Deutsch-Dänischen Krieges 1864 wurden Schleswig und Holstein aus ihrer Abhängigkeit zu Dänemark getrennt und zur preußischen Provinz vereint. Mit diesen Ereignissen begann die Auseinandersetzung über die Verteilung der schleswig-holsteinischen Archivalien. Nachdem jedoch im 19. Jahrhundert keine Lösung gefunden werden konnte, entfachte der Versailler Vertrag und die daraus resultierende Gebietsabtretung die Diskussionen der Historiker und Archivare erneut. Es kam zu lang andauernden Verhandlungen, die 1933 ihren Höhepunkt erreichten: Es wurde das deutsch-dänische Archivabkommen unterzeichnet, das die Verteilung regeln sollte.²

1 Das Geheimarchiv ging ab 1889 im Reichsarchiv auf.

2 Dieses Thema ist bisher in einigen Aufsätzen thematisiert worden, als Vorreiter gilt hier Hans Kargaard Thomsen, der 1996 es erstmals aufarbeitete. Eine deutsche Übersetzung des Aufsatzes liegt in einem Sammelband vor, der zum 75. Jahrestag des Archivabkommens herausgegeben wurde: Hans Kargaard Thomsen: Das Archivabkommen mit Deutschland 1933 und seine Vorgeschichte, in: Archive zwischen Konflikt und Kooperation. 75 Jahre deutsch-dänisches Archivabkommen von 1933, hrsg. von Rainer Hering, Johan Peter Noack, Steen Ousager und Hans Schultz Hansen (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 95), Hamburg 2008, S. 59–100; zuletzt fand das Thema Aufmerksamkeit bei Rainer Hering: Kooperation trotz Konflikt, in: Over Grænsen. Festschrift til Hans Schultz Hansen, hrsg. von der Historisk Samfund for Sønderjylland (Skrifter 120), Apenrade 2020, S. 367–380; Jörg Rathjen: Der deutsch-dänische Archivalientausch / Den dansk-tyske arkivudveksling, in: Die Folgen der Teilung Schlesiens – 1920/Følgerne af Slesvigs deling – 1920, hrsg. von Rainer Hering und Hans Schultz Hansen (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 122), Hamburg 2022, <https://doi.org/10.15460/hup.262.2032>, S. 103–145. Der vorliegende Aufsatz beruht außerdem auf Sarah Schmidt: Archivarbeit im Wandel. Das Beispiel des preußischen Staatsarchivs in Schleswig-Holstein 1870 bis 1947 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 122), Hamburg 2021, DOI: <https://doi.org/10.15460/HUP.LASH.121.213>.

Im folgenden Beitrag sollen der Weg dahin und die Probleme, die auftraten, in den Fokus gerückt werden. So war im 19. Jahrhundert das Fundament für nationale Ressentiments in Archivangelegenheiten gelegt worden, die Einfluss auf die Verhandlungen im 20. Jahrhundert nahmen. Daneben hatten die beteiligten Personen und ihre individuellen Charakteristika, allen voran die Verhandlungspartner Paul Richter und Kristian Erslev, die Vorgänge geprägt. Zuletzt beeinflussten die historischen Umstände die Geschehnisse, die durch Personalmangel, Inflation und Umzüge bestimmt waren. Ein besonderer Schwerpunkt soll im Folgenden auf die Bedeutung des Provenienzprinzips gelegt werden.

Der Beginn der Archivverhandlung

Im Oktober 1921 trafen sich in Kopenhagen Vertreter des dänischen Außenministeriums und des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches sowie Vertreter der staatlichen Archive beider Länder, um über die Verteilung des Verwaltungsguts und der Archivalien zu sprechen. Grund hierfür war die Gebietsveränderung infolge des Versailler Vertrags: Nordschleswig, der nördliche Teil der preußischen Provinz Schleswig-Holsteins, musste nach einer Volksabstimmung an Dänemark abgetreten werden. Im Vorfeld des persönlichen Treffens waren bereits Vertragsentwürfe ausgetauscht worden, die nun als Verhandlungsbasis dienten. Und gleich zu Beginn, bei diesem ersten Treffen, drohten die Verhandlungen zu scheitern.

Grund dafür war der Bezug auf die Vergangenheit. 1864 war im Wiener Vertrag, der den Deutsch-Dänischen Krieg beendet hatte, unter anderem bestimmt worden, dass der dänische König auf seine Rechte an den Herzogtümern Schleswig und Holstein verzichtete. Der Wechsel der Herrschaftsverhältnisse machte auch hier den Austausch von Verwaltungsgut und Archivalien notwendig. Artikel 20 des Vertrags regelte die archivalische Flurbereinigung: Dokumente, welche sich in dänischen Archiven befanden und die Herzogtümer betrafen, sollten ausgeliefert werden. Daraufhin setzten Gespräche über die Angelegenheit ein, die aber bereits 1866 aufgrund der Unvereinbarkeit der unterschiedlichen Standpunkte aufgegeben wurden. 1875 endete ein zweiter Versuch damit, dass nur einige wenige historische Archivalien an das neu gegründete preußische Staatsarchiv in Schleswig abgegeben worden waren. Die generellen Ansprüche auf die Auslieferung schleswig-holsteinischer Archivalien gemäß dem Wiener Vertrag blieben bestehen.

Als nun die Abtretung Nordschleswigs erneut die gleichen Forderungen aufkommen ließ, verkündeten die Preußen bei dem ersten Treffen mit der dänischen Delegation 1921, dass sie nun die Ansprüche aus dem Wiener Vertrag wieder geltend machten. Sie sahen die einsetzenden Gespräche als eine Fortsetzung derer des 19. Jahrhunderts. Auf dänischer Seite war man empört von dieser Auffassung und gleich zu Beginn drohten die Gespräche daran zu scheitern.³

Warum die deutsche Delegation auf diesem Standpunkt verharrte, schien aus ihrer Sicht aus zwei Gründen plausibel. Zum einen waren die Ansprüche auf die Auslieferungen im Wiener Vertrag klar definiert, zugunsten von Schleswig-Holstein, das 1864 auf der Seite der Sieger stand. Für die Verhandlungen ab 1921 konnte der Versailler Vertrag nicht die gleichen Voraussetzungen erfüllen, da hier die Angelegenheit nur ungenügend bestimmt war. In Bezug auf Dänemark stand dort lediglich, dass die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark entsprechend dem Wunsch der Bevölkerung neu beschlossen werden sollte, was nach einer Abstimmung im nördlichen Schleswig-Holstein zur Abtretung Nordschleswigs führte. Es war jedoch nicht, anders als beispielsweise im Bezug zu Frankreich oder Belgien, geregelt, dass Dokumente und Archivalien ausgeliefert werden müssten.⁴ Für die Zeitgenossen stellte es trotzdem eine Selbstverständlichkeit dar, dass diejenigen Dokumente an die neuen Machthaber übergeben würden, die für die Verwaltung der Gebiete notwendig waren. Dass damit auch die Ablieferung von historischen Archivalien einherging, legte der Versailler Vertrag nicht fest, die Deutschen sahen es aber als Gelegenheit, auf die Umsetzung des Wiener Vertrags zu pochen, der diese Forderungen sehr wohl enthielt.

Ein zweiter Grund für die Beharrlichkeit der deutschen Delegation ergab sich aus der Einsicht, dass ohne das Beharren auf die Umsetzung des Wiener Vertrags kaum die Chance bestünde, die Archivalien zurückzuerlangen. Dies resultierte aus der ungleichen Verteilung der Archivalien. Bei einer Besprechung zwischen den Zuständigen im Auswärtigen Amt betonte der Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, Paul Fridolin Kehr (1860–1944), dass man den Dänen etwas bieten müsse: „Geschäft bleibt Geschäft“, fasste er es prägnant zusammen.⁵ Man könne nur die Auslieferung fordern, wenn man

3 Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH) Abt. 304 Landesarchiv/Staatsarchiv Nr. 130, Bl. 165–166, Erslev an Richter vom 21.12.1921.

4 Der Artikel 38 regelt die „unverzüglich[e]“ Abgabe an Belgien, Artikel 52, an Frankreich, s. Reichsgesetzblatt Teil I, 1919, 761–893, 765 und 805.

5 LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 187–189, Protokoll zur Besprechung zwischen Vertretern der deutschen Delegation, Generaldirektor Paul Kehr, Paul Richter und den Sachverständigen von Paul von Hedemann-Heespen, Volquart Pauls und Otto Brandt vom 6.1.1922.

entsprechend etwas geben könne. Gerade an diesen Gegengaben mangelte es jedoch in Schleswig-Holstein, da die für die Zeitgenossen interessanten Archivalien nach wie vor im Kopenhagener Reichsarchiv lagen. Einer der als Sachverständiger herangezogenen schleswig-holsteinischen Historiker, Paul von Hedemann-Heespen (1869–1937), konnte bei der Besprechung nur antworten: „Meines Erachtens ist es die beste Gegengabe, die wir geben können, dass wir den Dänen den Glorienschein der Grossmut überlassen.“ Auch die dänische Delegation nahm dieses Ungleichgewicht wahr. Der dänische Reichsarchivar, Kristian Erslev, berichtete intern, „dass wir im Gegenzug wohl all das bekommen können, was wir uns nur wünschen“. ⁶ Die Berufung auf die Ansprüche des Wiener Vertrags entschärfte diese Problematik.

Für die dänische Delegation stand jedoch die Wiederaufnahme der Verhandlungen des 19. Jahrhunderts außer Frage und ihre Mitglieder waren empört über diesen Vorschlag. ⁷ Dies fand beispielsweise Ausdruck in ihrer Verbalnote an die deutsche Delegation in Kopenhagen von Anfang 1922. Dort stellte die dänische Gesandtschaft klar, dass man die Auslieferung gemäß dem Wiener Vertrag als abgeschlossen betrachte und man „keinerlei Recht für das Deutsche Reich anerkennen kann, jetzt, ungefähr 50 Jahre nachher, die Wiederaufnahme derselben zu fordern“. ⁸ Die Gespräche konnten nur dadurch aufrechterhalten werden, dass die deutsche Delegation diesen Standpunkt aufgab.

Ein weiteres Ergebnis wurde in der Anfangszeit erzielt. Die Basis des Austauschs bildete die allgemein anerkannte Notwendigkeit der Abgabe der Verwaltungsakten für Nordschleswig, während in den Verhandlungen die ungleiche und heikle Frage nach dem Austausch von historischen Archivalien damit verknüpft worden war. Bereits auf dem ersten Treffen im Oktober 1921 einigten sich die diplomatischen Vertreter darauf, diese Angelegenheiten getrennt voneinander zu betrachten. So kam es dazu, dass am 10. April 1922 das Abkommen betreffend der Abgabe von Verwaltungsakten unterzeichnet wurde. In einem Notenwechsel wurde festgehalten, dass die Frage über die historischen Archivalien zwischen den Fachleuten geklärt werden sollte.

6 Zitiert nach: Kargaard Thomsen: Archivabkommen (wie Anm. 2), S. 69, Bericht vom 18.1.1922.

7 Ebd., S. 66; LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 165–166, Erslev an Richter vom 21.12.1921.

8 LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 203–207, Verbalnote der dänischen Gesandtschaft an die deutsche Delegation Kopenhagen vom 17.1.1922.

Die Verhandlungspartner Paul Richter und Kristian Erslev

Als Kommissare für die Verhandlungen um die historischen Archivalien bestimmten die Regierungen Paul Richter (1866–1939) und Kristian Erslev (1852–1930) als Leiter der maßgeblich beteiligten Archive. Auf deutscher Seite wurden als Sachverständige der Historiker Otto Scheel (1876–1954) und als weitere Berater der Leiter der Landesbibliothek und Schriftführer der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Volquart Pauls (1884–1954) und der Historiker Otto Brandt (1892–1954) ernannt. Auf dänischer Seite zog die Regierung die Archivare Laurs Laursen (1864–1936) und Wilhelm Christensen (1866–1949) vom Reichsarchiv hinzu.

Richter war erst 1918 in den letzten Kriegswochen an das Staatsarchiv Schleswig versetzt worden. Gebürtig stammte er aus Insterburg (Tschernjachowsk) in Ostpreußen und war in den preußischen Staatsarchiven Koblenz, Wiesbaden und Wetzlar tätig gewesen. 1914 wurde er zum Militärdienst einberufen und blieb bis zu seiner Versetzung nach Schleswig vorwiegend in Antwerpen stationiert. 1916 hatte der preußische Generaldirektor Paul Fridolin Kehr ihm eine Stelle als Leiter des Staatsarchivs Osnabrück angeboten, die Richter jedoch ablehnte, weil er eine besser bezahlte Direktorenstelle anstrebte. 1917 hatte er dann im Alter von inzwischen 52 Jahren selbst darum gebeten, in seine zivile Funktion entlassen zu werden. Kehr lehnte dies mit der Begründung ab, dass es nicht genug Aufgaben gäbe und er auf seinem jetzigen Posten nützlicher sei.

Kurz vor Kriegsende kam dann das Angebot von Kehr, die Leitung des Staatsarchivs Schleswig zu übernehmen. Richters Antwort auf die Frage, ob er sich für diese Position bereit fühle, war eindeutig. Er schrieb an Kehr, dass er für diese Position und diesen Standort „keinerlei Grundlagen und Stützen mitbringe“ und dass damit „der wissenschaftliche Erwerb eines Lebens [...] wertlos und unfruchtbar gemacht“ würde. Auch „für die Pflege dänischer Grenznachbarschaft bringe ich nichts mit“.⁹ Aber Kehr entschied trotz dieser Einwände, dass Richter nach Schleswig versetzt werden sollte.¹⁰ So lagen in der Folge auch die Verhandlungen mit Dänemark in den Händen von Richter, der sich weder mit dem Land oder der Geschichte Schleswig-Holsteins auskannte noch einen Bezug zu dem Nachbarland hatte. Dies fasste auch die dänische Seite so auf. Rich-

9 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), I. HA Rep. 178 Generaldirektion der Staatsarchive, Nr. 1640, Paul Richter an Paul Kehr vom 27.5.1918.

10 Sven Kriese merkte zurecht an, dass es sich bei der Versetzung nach Schleswig um eine Art Bestrafung Richters durch Kehr handeln könnte, weil Richter vorher den Posten im Staatsarchiv Osnabrück abgelehnt hatte. Ich danke Herrn Kriese für diesen Hinweis.

ter selbst bat darum, dass ihm schleswig-holsteinische Historiker als Sachverständige mitgegeben werden, da er selbst „den Dänen leicht als Vertreter fiskalischer und staatlicher, vielleicht auch spezifisch preussischer Anschauungen erscheinen kann“, statt als Mann der Wissenschaft.¹¹

Ihm gegenüber stand Kristian Erslev, der 1852 in Kopenhagen geboren worden war. Er war von 1883 bis 1916 Professor für Geschichte an der Universität Kopenhagen, der er von 1910 bis 1911 als Rektor vorstand. Seine Studien umfassten eine große Bandbreite, unter anderem setzte er sich intensiv mit der Quellenkritik und der Historiografie auseinander.¹² 1916 übernahm er das Amt des Reichsarchivars. Bezüge zu Schleswig-Holstein beziehungsweise Deutschland waren durchaus gegeben. Er hatte während seines Studiums Zeit an der Universität Berlin verbracht,¹³ zudem stand er im Austausch mit einem Vorgänger Richters als Leiter des Staatsarchivs Schleswig und forschte zu schleswig-holsteinischen Themen.¹⁴

In der Angelegenheit des Austauschs war Erslevs sehr entgegenkommend und verständnisvoll. Im Vorfeld der Eröffnung der diplomatischen Verhandlungen hatte er in Kontakt mit Richter gestanden und seine Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass nun eine „mere rationel Fordeling“, eine sinnvollere Verteilung der Archivalien, erreicht werden könne.¹⁵ Seiner besonderen Einstellung war sich Erslev auch selbst bewusst. In einer vertraulichen Unterhaltung im Rahmen der ersten Gespräche machte er Richter darauf aufmerksam, dass er in wenigen Jahren in den Ruhestand ginge. Er ermahnte, dass vielleicht nur er „den Mut und die Autorität“ besäße, diese Angelegenheit mit einem für die Deutschen positiven Ergebnis abzuschließen.¹⁶ Und in der Tat musste Richter in der Folge befürchten, dass ein Nachfolger Erslevs den schleswig-holsteinischen Belangen nicht zugetan wäre.¹⁷

11 LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 131–133, Paul Richter an die deutsche Delegation in Kopenhagen vom 22.11.1921.

12 Johannes C. H.R. Steenstrup: [Art.] Erslev, Kristian Sofus August, in: Dansk Biografisk Lexikon. Bd. 4. Kopenhagen 1890, S. 577–578.

13 Ebd.

14 Siehe bspw.: Kristian Erslev: Gottorpernes Afkald paa Slesvig og dets Forhistorie, in: Historisk Tidsskrift 8 (1913), S. 52–66.

15 LASH Abt. 304 Nr. 129, Bl. 40, Kristian Erslev an Paul Richter vom 7.10.1919.

16 LASH Abt. 304 Nr. 129, Bl. 58–61, Paul Richter an Paul Kehr vom 20.10.1921.

17 LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 187–189, Protokoll zur Besprechung zwischen Vertretern der deutschen Delegation, Generaldirektor Paul Kehr, Paul Richter und den Sachverständigen von Paul von Hedemann-Heespen, Volquart Pauls und Otto Brandt vom 6.1.1922.

Im Gegensatz dazu trat Richter Erslev sehr entschlossen und unnachgiebig entgegen. Der Ton seiner internen Schreiben an den Generaldirektor oder mit seinen Sachverständigen war hart und vom militärischen Jargon geprägt. So bezeichnete er Erklärungen von Erslev als „Rückzugsgefecht, [dem] die Unterwerfung unter einen Diktatfrieden folgen könnte“. ¹⁸ In Angelegenheit der Abgabe der für die Verwaltung benötigten Dokumente ermahnte er die Provinzialregierung, dass nicht mehr an Dänemark abgegeben werden sollte als gefordert: „Wir haben nach dem Fortgang der sonstigen Verhandlungen gar keine Veranlassung besonders entgegenkommend zu sein“, ließ er verlauten. ¹⁹

Richter stand dabei unter großem Druck, die Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis zu führen, da es sich hier um eine seltene, vielleicht letzte Gelegenheit handelte, eine Auslieferung schleswig-holsteinischer Archivalien zu erreichen. Erslev sah das als eines der größten Probleme: Er war der Ansicht, dass es keine für beide Länder befriedigende Lösung geben könne, weil es immer Archivalien gäbe, die beide Seiten gerne in ihrem Besitz hätten. Er befürchtete, dass die Erwartungen in Schleswig-Holstein „so hoch gespannt sind, dass selbst ein Entgegenkommen, das nach unserer Auffassung sehr weitgehend wäre, sie nicht befriedigen würde“. ²⁰

Diese Befürchtungen Erslevs bewahrheiteten sich und die Verhandlungen zogen sich über mehrere Jahre hin. Ein Grund lag in dem schwierigen Verhältnis der beiden Männer. Beispielsweise beherrschte Richter nicht die dänische Sprache. Aus diplomatischen Gründen wurde die Korrespondenz zweisprachig geführt – ein Problem für Richter – die persönlichen Unterredungen fanden aber, da Erslev Deutsch sprach, in Richters Muttersprache statt. Aber auch unabhängig von den äußeren Umständen gelang es Richter nicht, eine persönliche Beziehung zu Erslev aufzubauen. Das Verhältnis blieb distanziert und angespannt.

Die besondere Rolle des Provenienzprinzips

Zu einem grundlegenden Problem wurde bei Beginn der Verhandlungen zwischen den Kommissaren und Sachverständigen, dass sie sich nicht auf eine gemeinsame Basis festlegen konnten. Dies ist durchaus überraschend, da mit dem Provenienzprinzip ein allgemein anerkanntes maßgebendes Prinzip zur Verfügung stand.

18 LASH Abt. 304 Nr. 132, Bl. 53, Aktenvermerk von Paul Richter vom 23.4.1923.

19 LASH Abt. 304 Nr. 137, Bl. 56, Paul Richter an die Abteilung für Steuern der Regierung vom 19.6.1923.

20 LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 112–113, Kristian Erslev an Paul Richter vom 16.11.1921.

Das Provenienzprinzip bezeichnet die Zuständigkeit eines Archivs. Wenn also Akten in dessen Zuständigkeitsbereich entstanden sind, so gehört das archivwürdige Material dorthin. Weiter bezeichnet das Provenienzprinzip das System, nach dem die Archivalien ihrer Herkunft entsprechend im Archiv geordnet werden.

Das Provenienzprinzip hatte sich zum Ende des 19. Jahrhunderts in Preußen und Dänemark durchgesetzt und gehörte im 20. Jahrhundert zum archivfachlichen Standard. Entsprechend lauteten auch die Aussagen der Beteiligten, als klar war, dass es zu einer Abtretung von Gebiet kommen würde: Der Generaldirektor Kehr betonte gegenüber dem Auswärtigen Amt, dass nun die Fehler der vergangenen Verhandlungen im Nachklang des Krieges von 1864 revidiert werden könnten. „Damals wurden Auslieferungen von Archivalien noch als Prestigefragen aufgefasst und die Archivbeamten selbst waren von den heutigen Ideen über Archivwesen und des jetzt wohl allgemein angenommenen Provenienzprinzips weit entfernt.“²¹ Nun könne dies angewandt werden. Und auch für Erslev war klar, dass nach dem Provenienzprinzip vorgegangen werden sollte. In seinem ersten Schreiben an Richter bekräftigte er, dass die Verteilung der Archivalien, wie sie im 19. Jahrhundert stattgefunden hatte, nicht zufriedenstellend war und nicht mit dem, damals noch nicht anerkannten Provenienzprinzip übereinstimmte.²²

Das Provenienzprinzip wurde jedoch bald aus mehreren Gründen zu einem Problem für die deutsche Seite. Bei den Verhandlungen im 19. Jahrhundert hatte die Provenienz keine Rolle gespielt, die Akten waren vor allem entsprechend der Belange der laufenden Verwaltung ausgeliefert worden. So fanden unter anderem die Bestände des Schleswigschen Ministeriums und der Deutschen Kanzlei ihren Weg nach Schleswig, obwohl sie gemäß ihrer Herkunft nach Kopenhagen gehört hätten. Während man auf deutscher Seite nun bereit war, die Archivalien des Ministeriums zurückzugeben, war dies hinsichtlich der Deutschen Kanzlei nicht der Fall, da sie wichtige Quellen zur schleswig-holsteinischen Geschichte darstellten.²³

Zudem vertrat das Auswärtige Amt das Prinzip in der Hinsicht, dass nur Akten von den Stellen ausgeliefert werden sollten, die ihren Sitz auf dem abzutretenden Boden hatten und wenn die Akten dort entstanden waren.²⁴ Viele der Behörden, die für die Her-

21 GStA PK, I. HA Rep. 178 Nr. 1359, Paul Kehr an das Auswärtige Amt vom 1.4.1919.

22 LASH Abt. 304 Nr. 129, Bl. 40, Kristian Erslev an Paul Richter vom 7.10.1919.

23 Zeitgenössisch siehe: Heinrich Kochendörffer: Das Archivwesen Schleswig-Holsteins, in: Nordelbingen 2 (1923), S. 168–207, S. 177; zuletzt wurde der hohe Stellenwert der Quellen betont in: Jörg Rathjen: Findbuch des Bestandes Abt. 65.1-65.3: Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen bis 1730, Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen ab 1730, Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen für das Herzogtum Lauenburg (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 118), Hamburg 2019, DOI: <https://doi.org/10.15460/HUP.LASH.118.194>, S. XXVI.

24 LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 98, Paul Richter an Paul Kehr vom 4.11.1921.

zogtümer Schleswig und Holstein zuständig gewesen waren, hatten, besonders zuletzt, jedoch ihren Sitz in Kopenhagen gehabt. Dementsprechend könnten die Deutschen darauf keine Ansprüche geltend machen. Würden sie das jedoch trotzdem versuchen, drohten zwei andere Szenarien: Zum einen könnte die Gegenseite entsprechend ähnliche Ansprüche stellen und die Auslieferung von Akten der Berliner Zentralbehörden verlangen. Dies war, so waren sich die Zeitgenossen einig, unbedingt zu vermeiden.

Zum anderen war der Blick auf die weiteren Gebietsabtretungen des Deutschen Reichs wichtig, die im Nachklang des Versailler Vertrags stattfanden. So war beispielsweise ein Teil von Elsass-Lothringen an Frankreich sowie Eupen-Malmedy an Belgien abgetreten worden, Posen und Westpreußen gingen an Polen über und Danzig wurde freie Stadt. All diese Abtretungen hatten auch dort Verhandlungen über den Verbleib von Akten und Archivalien zur Folge. Beispielsweise wandte sich im Oktober 1923 der Leiter des Staatsarchivs Danzig, Josef Kaufmann (1865–1945), an Richter. Bei den Verhandlungen mit Polen sollte nach dem Provenienzprinzip vorgegangen werden, die Polen würden aber das für sie vorteilhaftere Pertinenzprinzip, also eine Auslieferung nach Themen, bevorzugen. Weiter schrieb Kaufmann, dass dies „für uns ausgesprochen gefährlich und schädlich“ sei.²⁵ Bei den Verhandlungen zwischen Italien und Österreich sei auch das Provenienzprinzip angewandt worden, und nun wolle Kaufmann die Bestätigung, dass auch gegenüber Dänemark auf diesen Grundsatz zurückgegriffen werde, um seine Argumentation zu stützen. Richter musste ihm antworten, dass die Anwendung des Provenienzprinzips „für uns hier zu schädlichen Konsequenzen führen“ würde und man deswegen darauf verzichte.²⁶ Dies hätte nämlich genau bedeutet, dass auf die Auslieferung aus den Zentralbehörden verzichtet und gleichzeitig die Bestände der Deutschen Kanzlei zurückgegeben werden müssten. In Bezug auf Dänemark war also wesentlich, die Schaffung eines aus Sicht der Reichsregierung negativen Präzedenzfalls zu verhindern.

Der Versuch solche Präzedenzfälle zu vermeiden, ging noch über das Provenienzprinzip hinaus. Er erstreckte sich noch auf einen weiteren Grundsatz, den Richter schon sehr früh aufgestellt hatte, den des „do ut des“: Es sollte auf Gegenseitigkeit geachtet werden, damit Preußen nicht (qualitativ) mehr abgebe, als es (qualitativ) bekomme.²⁷ Richter ging es darum, dass Preußen sich nicht einseitig band und es „weitgehende Handlungsfreiheit“

25 LASH Abt. 304 Nr. 131, Bl. 376, Josef Kaufmann an Paul Richter vom 19.10.1923. Siehe zu den Vorgängen in Österreich die Beiträge von Jan Kahuda und Thomas Just in diesem Band.

26 LASH Abt. 304 Nr. 131, Bl. 382, Paul Richter an Josef Kaufmann vom 23.10.1923.

27 LASH Abt. 304 Nr. 129, Bl. 31–32, Bericht von Paul Richter an die Geschäftsstelle für Friedensverhandlungen vom 25.6.1919; außerdem: Kargaard Thomsen: Archivabkommen (wie Anm. 2), S. 67; übersetzt als: Ich gebe, auf dass du mir gibst.

behielt.²⁸ Dies war in seinen Augen nicht nur eine Frage der Berufsehre, sondern wurde auch zur Notwendigkeit hinsichtlich der Ansprüche aus Eupen-Malmedy, die in Gesprächen mit dem Staatsarchiv Düsseldorf entstanden. Es musste gegenüber Dänemark darauf beharrt werden, dass historische Archivalien nur im Tausch angeboten werden, um die Forderung nach einseitigen Auslieferungen aus Deutschland an Belgien zu verhindern.²⁹

Auf deutscher Seite wurde so schnell klar, dass die strenge Befolgung des Provenienzprinzips zu unlösbaren Problemen führen würde. Im November 1921 riet Kehr in einem Schreiben an Richter, dass die Verhandlungen besser „ohne starres Festhalten an einem Prinzip, durch Formulierung der beiderseitigen besonderen Ansprüche und Wünsche zu einem Ergebnis“ zu führen seien.³⁰ Entsprechend wandte sich Richter daraufhin an Erslev und versuchte, ihn von dieser Position zu überzeugen, dass Erörterungen über prinzipielle Auffassungen „unfruchtbar“ bleiben müssten und „auseinander statt zusammen“ führten.³¹

Erslev war davon weniger überzeugt und befürchtete in Antwort auf diesen Vorschlag, ob es überhaupt ein positives Ergebnis geben könne.³² Er versuchte zwar auf Richters Anliegen einzugehen, indem er sich nicht weiter auf das Provenienzprinzip bezog, jedoch stellte er gleichzeitig andere Grundlagen für den Fortlauf der Verhandlungen auf. So bestand er darauf, dass es möglich sein müsse, anhand des Materials im Reichsarchiv zu erforschen, wie der dänische König regiert habe – ein Problem, da der dänische König in Personalunion gleichzeitig Herzog von Schleswig und von Holstein gewesen war. Die schleswig-holsteinischen Historiker erwiderten darauf, die Dänen müssten erst nachweisen, dass die Handlungen des Königs in den Herzogtümern auch wirklich königlicher und nicht herzoglicher Natur gewesen seien³³ – eine Unterscheidung, die aufgrund der engen Verknüpfung kaum praktisch vorgenommen werden konnte.

Obwohl dies mit seinen ganz eigenen Problemen einherging, ließ man sich von deutscher Seite auf diesen Standpunkt ein. Erslev und Richter einigten sich darauf, dass als Prinzip die beiderseitigen wissenschaftlichen Forschungsinteressen, das heißt in dieser Zeit vor allem die Politikgeschichte, in den Vordergrund gestellt werden sollten. In der Folge wurde jedoch entsprechend Richters Vorschlag weniger über

28 LASH Abt. 304 Nr. 129, Bl. 31–32, Bericht von Paul Richter an die Geschäftsstelle für Friedensverhandlungen vom 25.6.1919.

29 LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 61, Paul Kehr an Paul Richter vom 15.8.1921.

30 LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 111, Paul Kehr an Paul Richter vom 9.11.1921.

31 LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 156, Paul Richter an Kristian Erslev vom 10.12.1921.

32 Hier und im Folgenden: LASH, Abt. 304 Nr. 130, Bl. 165–166, Kristian Erslev an Paul Richter vom 21.12.1921.

33 LASH Abt. 304 Nr. 131, Bl. 310–313, Bericht von Paul von Hedemann-Heespen zur Geschichte Schleswig-Holsteins vom 28.4.1922.

grundlegende Prinzipien diskutiert als vielmehr fallbezogen über konkrete Archivbestände, die es auszutauschen galt. Ein Ende der Verhandlungen war jedoch noch lange nicht in Sicht und wurde aus verschiedenen Gründen verzögert.

Weitere Probleme

Die Verhandlungen wurden durch äußere Umstände stark beeinflusst und erschwert. Neben der Frage über die Umsetzung des Provenienzprinzips stellten der Umzug des Staatsarchivs Schleswig nach Kiel, fehlendes Personal sowie mangelnde Übersicht über Archivbestände zusätzliche Probleme dar.

Das Staatsarchiv Schleswig war 1870 in einem sehr kleinen Rahmen gegründet worden. Durch die enge Verbindung zu Dänemark gab es in Schleswig-Holstein selbst keine Vorgängerinstitution, die meisten Archivalien befanden sich, nachdem es preußisch geworden war, im Ausland. Der Bestand des neuen Archivs setzte sich entsprechend vor allem aus neuerem Aktengut zusammen, das aus den Behörden und Ämtern des Landes aussortiert worden war. Der Mangel an alten, als besonders wertvoll erachteten Archivalien bedingte eine geringe Wertschätzung und entsprechend eine schlechte finanzielle und personelle Versorgung des Archivs. Auch der Standort Schleswig war nicht zuträglich, das Ansehen und die Wirkung des Staatsarchivs in Schleswig-Holstein und in Preußen zu steigern. In der Beamtenstadt fehlte den Archivaren der Anschluss an die Forschung. Der Umzug nach Kiel, wo die Universität, wie auch der Geschichtsverein, die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, ihren Sitz hatte, wurde deshalb zu einem häufig geforderten Anliegen.

Als Richter 1918 sein Amt als Leiter des Staatsarchivs Schleswig antrat, waren die Zustände dort desolat. Vor Kriegsbeginn hatte das Personal aus zwei Archivaren, einem häufig wechselndem Archivhilfsarbeiter beziehungsweise -sekretär, einem Kanzleisekretär und einem Hilfsdiener bestanden. Kurz nach Kriegsbeginn war der Großteil des Personals zum Militär eingezogen oder an andere Dienststellen versetzt worden, sodass nur noch die beiden Archivare, der damalige Leiter Albert de Boor (1852–1945) und sein designierter Nachfolger Georg Kupke (1866–1950) dort tätig waren. Im Jahr 1918 ging de Boor in den vorzeitigen Ruhestand. Kupke wurde infolge von Spannungen mit der Geschichtsgesellschaft zum Oktober 1918 nach Posen versetzt.³⁴ Als Richter also

34 Kupke war mit der Erstellung des vierten Bandes der Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden betraut worden, reichte jedoch nur unzureichende Arbeit zum Druck ein, sodass seine Position in Schleswig-Holstein nicht mehr tragbar war, s. GStA PK, I. HA Rep. 178, Nr. 1739, Georg Kupke an Paul Kehr vom 16.1.1918.

zum Oktober 1918 sein Amt antrat, fand er ein leeres Archiv ohne Personal vor, das ihn in seine Tätigkeit hätte einführen können. Dieser Zustand hielt mehrere Monate an.

Erst im neuen Jahr wurde ein neuer Kanzleisekretär eingestellt, der die Büroarbeiten erledigte, zum Februar 1919 wurde Heinrich Kochendörffer (1880–1937) als zweiter Archivar nach Schleswig versetzt. Gerade Letzteres führte aber erneut zu Problemen, die vor allem in der schwierigen Person Kochendörffers begründet lagen. Geringer Anlass für eine erste Auseinandersetzung war ein Schreiben an das Reichsarchiv Kopenhagen. Im Vorfeld hatten beide Seiten sich geeinigt, in ihrer jeweiligen Muttersprache zu schreiben. Richter wollte besondere Rücksichtnahme gegenüber dem Reichsarchiv walten lassen und verfügte daher, dass die Schreiben zwar auf Deutsch, jedoch in lateinischer Schrift statt der deutschen Kurrentschrift zu verfassen seien.³⁵ Kochendörffer verstieß gegen diese Anweisung und es kam zu ersten Problemen mit Richter. Solche Vorfälle häuften sich und sorgten für ein schlechtes Verhältnis auch zwischen Kochendörffer und der übrigen Archivbelegschaft. Sie beeinflussten die Arbeit in so starkem Maße, dass sich Richter gegenüber Erslev für Verzögerungen entschuldigen musste.³⁶ Das Problem löste sich erst 1926, als Kochendörffer versetzt wurde.³⁷

Der bereits angesprochene Geschichtsverein nahm auch erheblichen Einfluss auf die Verhandlungen. Schon früh hatte Richter Kontakt zur Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte aufgenommen und deren führende Mitglieder sollten als Sachverständige zu den Verhandlungen hinzugezogen werden. Zum Eklat kam es, als die deutsche Regierung gegen Richters Empfehlung handelte: Zwar wurde der Schriftführer des Vereins Volquart Pauls offiziell zum Sachverständigen ernannt, ihm wurden aber nicht weitere Mitglieder der Gesellschaft an die Seite gestellt, wie es Richter empfahl, sondern Otto Scheel. Scheel stammte gebürtig aus Tondern, das sich nach der neuen Grenzziehung in Dänemark befand, und übernahm 1924 den für ihn geschaffenen Lehrstuhl für schleswig-holsteinische Landesgeschichte an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel.³⁸ Bei seiner Ernennung spielten vor allem politische Rücksichtnahmen eine Rolle. Zum einen hatte er sich im Abstimmungskampf um Nordschleswig im Frühjahr 1920

35 LASH Abt. 304 Nr. 131, Bl. 274, Paul Richter an den Oberpräsidenten Heinrich Kürbis vom 20.3.1922.

36 LASH Abt. 304 Nr. 133, Bl. 104–107, Paul Richter an Kristian Erslev vom 27.8.1925.

37 Kochendörffer galt in der preußischen Archivverwaltung allgemein als schwierig: GStA PK, I. HA Rep. 178, Nr. 1542, Auszug aus einem Privatschreiben von Paul Richter an Paul Kehr vom 14.4.1920; und auch nach seiner Versetzung aus Schleswig/Kiel machte er weiter Probleme, siehe zuletzt: ebd., Abschrift: Heinrich Kochendörffer an den Generaldirektor Ernst Zipfel vom 2.3.1936; siehe außerdem den Beitrag von Wilfried Reininghaus im vorliegenden Band.

38 Alexander Scharff: [Nachruf] Otto Scheel, in: ZSGH 80 (1956), S. 11–16, S. 12.

engagiert, zum anderen unterhielt er Kontakte zum preußischen Ministerpräsidenten und Innenminister.³⁹ Scheels Ernennung erfolgte, bevor er die Professur für Landesgeschichte angetreten hatte, die ihn qua Amt qualifiziert hätte. So befürchtete Richter, dass in die bisher wissenschaftliche Angelegenheit ein „Vertrauensmann des Ministeriums“ eingeschaltet werde. Dessen Einsatz verlieh in seinen Augen dem Ganzen einen politischen Charakter,⁴⁰ den man vielleicht auch in Dänemark so wahrnehmen würde.⁴¹

Scheel hegte gegenüber den Dänen kaum Sympathien. Es kam 1923 – mangels Zugeständnissen – erneut zu einem Stillstand der Verhandlungen. Richter deutete gegenüber Scheel an, ob nicht nun der Moment gekommen sei, da man sich mit dem dänischen Angebot zufriedengeben müsse. Scheel stimmte dem zu, nicht ohne aber im martialischen Ton hinzuzufügen:

„Nun kennt die Geschichte freilich keine ewige [!] Verträge, trotz dem ewigen Frieden, der oft genug zwischen Staaten geschlossen worden ist. Und es wird auch für uns einmal der Augenblick kommen, da wir nicht durch die Gewalt des Wortes, sondern des Schwertes unsere Rechte erkämpfen müssen. Heute fehlt uns das Schwert.“⁴²

Diese revisionistische Position zeigt nicht nur deutlich das angespannte Verhältnis der beiden Länder zwischen den Weltkriegen, sondern auch den bei Scheel vorherrschenden Militarismus und Antidanismus. Letztendlich wurde die Situation dadurch entschärft, dass Erslev nachgab und sich in den für die deutschen Gesprächspartner wichtigen Punkten verhandlungsbereit zeigte.

Weiter sorgte der schlechte Ordnungszustand der Archive für Verzögerungen in den Verhandlungen. Das Staatsarchiv Schleswig war seit seiner Gründung geprägt von einer mangelhaften räumlichen Unterbringung. Schon 1870 war der Auftrag an den zukünftigen Archivleiter ergangen, er solle eine Unterkunft in Kiel suchen, damit das Archiv dort

39 Frank-Rutger Hausmann: „Auch im Krieg schweigen die Musen nicht“. Die Deutschen Wissenschaftlichen Institute im Zweiten Weltkrieg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 169), Göttingen 2001, S. 194.

40 LASH Abt. 304 Nr. 132, Bl. 29–30, Volquart Pauls an Paul Richter vom 15.12.1922.

41 Inwiefern sich dies jedoch bewahrheitete, ist nicht nachvollziehbar. In welchem Maße Scheel jedoch die Geschichtswissenschaft in den Dienst der Politik stellte, wird besonders unter der Herrschaft der Nationalsozialisten deutlich, s. weiterführend: Oliver Auge, Martin Göllnitz: Landesgeschichtliche Zeitschriften und universitäre Landesgeschichte: Das Beispiel Schleswig-Holstein (1924–2008), in: Medien des begrenzten Raumes. Landes- und regionalgeschichtliche Zeitschriften im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Thomas Küster (Forschungen zur Regionalgeschichte 73), Paderborn u. a. 2013, S. 69–125.

42 LASH Abt. 304 Nr. 132, Bl. 126, Otto Scheel an Paul Richter vom 5.10.1923.

Anschluss an die Wissenschaft finden könne.⁴³ Aufgrund der knappen finanziellen Mittel konnte dieses Vorhaben jedoch nicht verwirklicht werden, und so erhielt das Staatsarchiv seine erste dauerhafte Unterkunft im ehemaligen Gebäude der Domschule, dem Hattenschen Hof in Schleswig. Schon zu Beginn gab es Probleme mit dem Gebäude, da es nicht ausreichend gesichert und zu feucht war.⁴⁴ Zur Jahrhundertwende machte sich außerdem immer stärker der Platzmangel bemerkbar. Es gab Pläne für einen Neubau, sodass zugleich die dringend notwendige Instandsetzung des Hattenschen Hofes vernachlässigt wurde, diese Pläne mussten jedoch mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs aufgegeben werden. In der Folgezeit wurden große Bauvorhaben wie in Berlin und Osnabrück von der Archivverwaltung vorgezogen beziehungsweise zu Ende geführt, sodass keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung standen.

Die Verhältnisse zu Beginn der Weimarer Republik stellten sich entsprechend desolat dar. Das Gebäude war in einem so schlechten Zustand, dass de Boor seinem Nachfolger Richter in einem Schreiben riet, darauf zu achten, ob die Spalten in den Wänden im Dachgeschoss und in der Hauptwand im Parterre nicht größer werden würden, und warnte weiter: „Das Archivgebäude wird hoffentlich nicht vor Ausführung eines Neubaus zusammenstürzen.“⁴⁵ Der bestehende Platzmangel hatte dazu geführt, dass größere Abgaben nicht übernommen werden konnten. Brisant wurde das beim Bestand des Schleswigschen Ministeriums, an dessen Auslieferung die dänische Delegation Interesse gezeigt hatte. Der Reiz der Dokumente war schon früh klar gewesen: Richter hatte sich bereits Ende 1919 darum bemüht, diese Akten, die damals noch der Regierung gehörten, ins Archiv zu übernehmen. Das würde verhindern, so Richter, dass sie als „Eigentum einer modernen Verwaltungsbehörde“ angesehen würden und es könne „die Archivverwaltung als rechtmäßige Eigentümerin“ auftreten. Dadurch würden diese Dokumente zu „wertvolle[n] Tauschobjekte[n]“.⁴⁶ Formal wurde das Archiv des Schleswigschen Ministeriums daraufhin an das Staatsarchiv abgegeben, es verblieb aber physisch weiterhin im Regierungsgebäude in Schleswig, da Platzmangel dessen Überführung verhinderte. Im Regierungsgebäude lagerte dieses Material jedoch „schwer zugänglich und unübersichtlich“.⁴⁷ Zudem fehlten geeignete Übersichten und so war lange Zeit überhaupt nicht klar, was sich darin befand.

43 LASH Abt. 399.1062 Nachlass Georg Hille, Nr. 1, Max Duncker an Georg Hille vom 9.11.1870.

44 LASH Abt. 304 Nr. 272, Bl. 96, Georg Hille an Max Duncker vom 4.6.1875.

45 LASH Abt. 304 Nr. 409, Bl. 2–5, Promemoria von Albert de Boor vom 27.6.1918 (vorgelegt am 29.9.1918).

46 LASH Abt. 304 Nr. 358, Bl. 108–109, Paul Richter an Paul Kehr vom 27.11.1919.

47 LASH Abt. 304 Nr. 131, Bl. 274, Paul Richter an den Oberpräsidenten Heinrich Kürbis vom 20.3.1922.

Eine scheinbare Verbesserung dieser Problematik der Unterbringung kam 1922/23. Nach einigen Verhandlungen konnte für das Staatsarchiv ein Gebäude in Kiel gefunden werden. Durch den Abbau der Marine im Zuge des Versailler Vertrages wurden Gebäude frei und so konnte das Staatsarchiv in ein ehemaliges Sanitätsdepot ziehen, womit sich dessen Magazinkapazität erweiterte. Nun war endlich Gelegenheit, größere Bestände, die aufgrund des Platzmangels nicht übernommen werden konnten, auch tatsächlich in das Archiv zu überführen. Schließlich nährte der Umzug in die Hauptstadt Kiel die Hoffnung auf den Anschluss an die Forschung.

Der Umzug war aber in der Durchführung mit vielen Problemen behaftet. Gelder waren erst spät im Jahr bewilligt worden und der Umzug fiel in den Winter, von November 1922 bis Februar 1923. Er wurde entsprechend von Schneefall und Glätte sowie kurzen Tagen mit wenig Tageslicht erschwert. Hinzu kamen technische Probleme wie der Ausfall des Aufzugs in Kiel und Planungsfehler wie eine falsche Messung, sodass die Regale aus Schleswig nicht wie geplant in Kiel eingesetzt werden konnten.

Überschattet jedoch wurde der Umzug vor allem von der einsetzenden Inflation. Im Januar 1922 hatte der Spediteur pro Transport 192 Mark veranschlagt, als der letzte Transport von Schleswig nach Kiel abfuhr, kostete dieser 20 000 Mark. Im Jahr 1923 wurden die Kosten für Transportmittel und Arbeiter pro Tag berechnet. Kostete das Entladen in Kiel am 19. Januar 1923 noch rund 294 000 Mark, waren es beim letzten Transport am 16. Februar 1923 fast 719 000 Mark.⁴⁸ Wenig verwunderlich drängte Richter auf eine beschleunigte Durchführung des Umzugs.⁴⁹

Nachdem das Archiv nach Kiel übergesiedelt war, hatte sich zwar die Magazinfläche vergrößert, aber auch der Gesamtbestand selbst – und das in einem ungeplanten Maße. Für die Austauschverhandlungen war eine gute Kenntnis des Materials in den Augen der Archivleitung unerlässlich. Dieses Ziel war aber in den 1920er-Jahren in weite Ferne gerückt. Durch die Übernahme der Regierungsunterlagen hatte sich der Bestand nämlich nahezu verdoppelt. Dies führte auf der einen Seite dazu, dass das Archiv schon bald wieder unter Platzmangel litt. Für viele Jahre nach dem Umzug hatte es auf der anderen Seite zur Folge, dass nur eine ungenügende Ordnung im Archiv bestand. Noch 1926 führte dies zu einem unangenehmen Briefwechsel zwischen Richter und Generaldirektor Kehr. Für das Jahr hatte die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte es erreicht, dass die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-

48 LASH Abt. 304 Nr. 277, Rechnung von Spediteur Heinrich Dehn aus Schleswig vom 9.2. und 19.2.1923.

49 LASH Abt. 304 Nr. 278, Paul Richter [an Walther Stephan] vom 3.1.1923.

vereine und so auch der damit verbundene Archivtag in Kiel stattfinden konnten. Wie in den vorherigen Tagungsorten üblich sollte auch in Kiel die Besichtigung des örtlichen Archivs Teil des offiziellen Programms sein. Richter musste nun Kehr aufgrund des schlechten Ordnungszustandes des Archivs darum bitten, dass darauf verzichtet werde.⁵⁰ Es herrsche noch immer derselbe provisorische Zustand wie kurz nach dem Umzug, die Archivalien lägen überall verteilt ohne Ordnung, teilweise auch auf den Gängen.⁵¹

Die konkreten Probleme dieser mangelnden Erschließung und Ordnung des neuen Archivs in Kiel lassen sich gut am Bestand des Schleswigschen Ministeriums verdeutlichen. Die schleswig-holsteinischen Archivare hatten es strikt abgelehnt, dass der Bestand komplett ausgeliefert werden sollte. Mit den dänischen Verhandlungspartnern hatte man sich geeinigt, dass sie die Journale bekämen und die Kopialbücher und Korrespondenzprotokolle in Schleswig-Holstein verblieben.⁵² Richter hatte zudem festgestellt, dass in den Akten Drucksachen enthalten seien, und er verfügte, dass diese herauszulösen seien, um „einen gewissen Ersatz für die abzugebenden Akten [zu] bieten“.⁵³ Die unverzeichneten Archivalien mussten also zunächst alle durchgesehen und entsprechend sortiert werden.⁵⁴

Dieses Vorgehen war aber kein genuiner Schritt der deutschen Abordnung: Auch in Dänemark wurden die Verhandlungen dadurch verzögert, dass der Archivar und dänische Sachverständige Christensen darauf bestand, jedes Aktenpaket genau durchzuschauen, damit nichts auf die Liste gesetzt wurde, was nicht abgeliefert werden sollte.⁵⁵

Die Grundlagen dieser Einstellung lassen sich zumindest zum Teil aus nationalistischen Vorstellungen herleiten. Die Zeit der Weimarer Republik war in Schleswig-Holstein insgesamt von virulentem Nationalismus geprägt, der sich in diesem Zusammenhang auch an der Abtretung Nordschleswigs entzündete. So war beispielsweise Kiel als

50 Hier und im Folgenden: LASH Abt. 304 Nr. 145, Bl. 124–126, Paul Richter an Paul Kehr vom 10.2.1926.

51 Nur durch die Bereitstellung von zusätzlichem Personal und Geldmitteln konnte letztendlich doch eine solche Besichtigung angeboten werden: LASH Abt. 301 (Oberpräsidium) Nr. 3135, Programm des 18. Archivtages in Kiel vom 15.–19.8.1926; Paul Richter: Die Entwicklung des Kieler Staatsarchivs und seine Bestände, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 75 (1926), S. 251–263.

52 LASH Abt. 304 Nr. 132, Bl. 51–52, Protokoll der Kieler Besprechung zwischen Paul Richter, Kristian Erslev und den Sachverständigen vom 4.4.1923.

53 LASH, Abt. 304 Nr. 396, Bl. 4a, Verfügung von Paul Richter vom 30.5.1924.

54 Eine neue Bedeutung bekam dies unter der Herrschaft der Nationalsozialisten. In dem Bestand des Schleswigschen Ministeriums befanden sich Listen über im Herzogtum Schleswig ansässige Juden. Diese wurden auf Initiative des späteren Archivdirektors Gottfried Ernst Hoffmann in Zusammenarbeit mit der Reichsstelle für Sippenforschung kopiert, bevor sie nach Dänemark abgegeben wurden, s. bspw.: LASH Abt. 304 Nr. 936, Gottfried Ernst Hoffmann an den Generaldirektor Ernst Zipfel vom 22.1.1936.

55 LASH Abt. 304 Nr. 134, Bl. 62, Kristian Erslev an Paul Richter vom 28.2.1928.

Tagungsort des Gesamtvereins und des Archivtags hauptsächlich aus grenzpolitischen Gründen gewählt worden, um nach der Abtretung Nordschleswigs die Verbundenheit Deutschlands mit Schleswig-Holstein zu bekräftigen.⁵⁶ Es kam zusätzlich zu Wechselwirkungen mit der Geschichtswissenschaft, die in den Dienst dieser nationalistischen Politik gestellt wurde. In den Archivverhandlungen verbat sich Richter schon früh Forderungen der Dänen, Teile der Archivalien des Schleswigschen Ministeriums auszuliefern, die südschleswigsche Gebietsteile betreffen. Dies würde nur, so argumentierte er gegenüber dem Generaldirektor, die „immer energischer übergreifenden dänischen Agitationen in den Gebieten südlich der heutigen Staatsgrenzen“ unterstützen. Auch müsse es den Anschein erwecken, man würde „durch weitgehende Zugeständnisse in Rücksicht auf die Behandlung der Archivalien jene nationalistischen und parteipolitischen Ziele deutscherseits [...] unterstützen“.⁵⁷

Diese enge Verzahnung von politischen Forderungen, Nationalismus und Geschichtswissenschaft fand auch in einer vermehrten Erforschung der Regionalgeschichte ihren Niederschlag. Sie führte zu einem stetigen Anstieg der Nutzerzahlen des Staatsarchivs, der schon vor dem Umzug nach Kiel einsetzte, durch den Umzug jedoch noch einmal einen enormen Anstieg erfuhr.

Ein kurzer Blick in eine quantitative Auswertung der Nutzerzahlen untermauert diesen zentralen Punkt: Bereits im Vorfeld des Ersten Weltkriegs gab es einen starken Anstieg in der Nutzung, der dann kriegsbedingt unterbrochen wurde.⁵⁸ Schon 1922 war jedoch das Vorkriegsniveau nahezu wieder erreicht. Nach dem Umzug nach Kiel etablierte sich das Staatsarchiv an diesem Standort: Waren 1921 noch 41 Nutzer an 364 Tagen im Lesesaal in Schleswig tätig, waren es 1924 in Kiel schon 101 Nutzer an 816 Tagen,⁵⁹ und 1932, zum Ende der Weimarer Republik, hatte das Staatsarchiv Kiel 152 Nutzer zu verzeichnen, die an 1206 Tagen im Lesesaal forschten.⁶⁰ Für die Archivare bedeutete dies vor allem eine zusätzliche Arbeitsbelastung, für die jedoch kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wurde.

56 LASH Abt. 304 Nr. 409, Bl. 43, Paul Richter an Paul Kehr vom 2.3.1926.

57 LASH Abt. 304 Nr. 131, Bl. 338, Paul Richter an Paul Kehr vom 11.7.1922.

58 Die Daten sind aus den Geschäftsberichten erhoben, die in GStA HA I., Rep. 178, Nr. 2362-2370 vorhanden sind. Die Nutzung des schleswig-holsteinischen Staatsarchivs ist insgesamt im Vergleich zu anderen preußischen Staatsarchiven sehr gering. Die Gründe dafür sind vor allem für das 19. Jahrhundert erforscht und aufgeführt in: Schmidt: Archivarbeit (wie Anm. 2).

59 GStA PK, I. HA Rep. 178 Nr. 2368, Jahresbericht für 1925 vom 16.1.1926.

60 Diese Zahlen werden im weiteren Verlauf dadurch verfälscht, dass ein enormer Nutzeranstieg aufgrund der antisemitisch motivierten Sippenkunde einsetzte. Ihren Höhepunkt erreichten diese Entwicklungen im Staatsarchiv Kiel 1934 als 278 Nutzer insgesamt 2.823 Tage im Lesesaal arbeiteten.

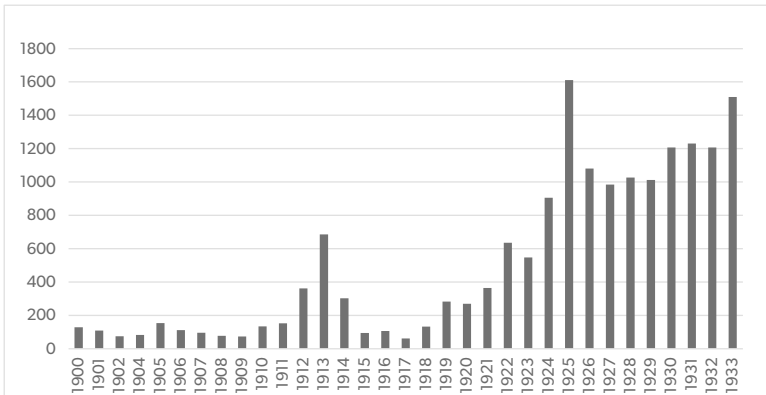


Abb. 1: Anzahl der Tage, die im Lesesaal gearbeitet wurde (die Daten stammen aus den Geschäftsberichten, GStA HA I., Rep. 178, Nr. 2362-2370)

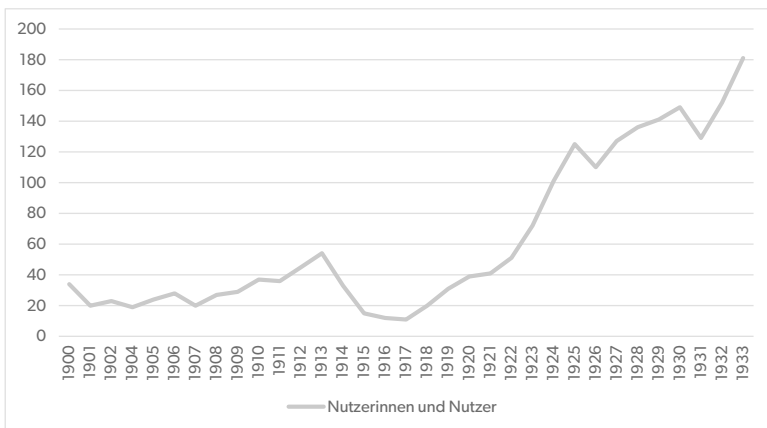


Abb. 2: Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer (die Daten stammen aus den Geschäftsberichten, GStA HA I., Rep. 178, Nr. 2362-2370)

Personalmangel, im Zusammenhang mit der vermehrten Arbeit durch den Umzug, der steigenden Nutzung und den vermehrten Ordnungsarbeiten durch die große Anzahl an übernommenen Beständen, erschwerte also die Arbeit an den Verhandlungen mit Dänemark weiter.

Das deutsch-dänische Archivabkommen: letzte Hürden

Die Stationen auf dem Weg zum Archivabkommen lassen sich schlaglichtartig zusammenfassen: Die Verhandlungen waren im Oktober 1921 aufgenommen worden. Im April 1922 erzielte die deutsche Seite einen ersten Erfolg, indem die Verhandlungen um das Verwaltungsgut getrennt wurden von der Angelegenheit eines Austauschs von Archivalien. Einen weiteren Meilenstein erreichten die Verhandler im März 1924: Die Kommissare und Sachverständigen einigten sich auf einen recht simplen Entwurf für ein Abkommen.⁶¹ Er bestimmte in Artikel I, welche Bestände an Kopenhagen abgegeben werden sollten, und in Artikel II, was Schleswig-Holstein erhalten sollte. In Artikel III wurde die Besonderheit der Archivalien betreffend den Kreis Tondern behandelt, der durch die Abtretung Nordschlewigs geteilt worden war. Artikel IV legte eine vereinfachte Nutzung der jeweils anderen Staatsangehörigen in den Archiven fest. Den Schluss bildete in Artikel V eine Verzichtserklärung, dass „beide Regierungen anerkennen, keinen weiteren Anspruch auf historische Archivalien zu haben“.

Die Eingabe dieses Entwurfs an die Regierungen verzögerte sich nun aufgrund der vielfältigen Probleme auf beiden Seiten. Zuerst hinderten die schlechte Unterbringung und der Personalmangel im Staatsarchiv Kiel sowie die ungenügende Ordnung und Übersicht über die betreffenden Bestände in beiden Archiven die Eingabe. Schreiben zwischen Kopenhagen und Kiel wechselten hin und her, und detaillierte Diskussionen über einzelne Bestände fanden statt. Erst 1929 waren beide Parteien bereit, ihre Eingabe an die Regierungen zu geben. Kurz bevor dies in Dänemark passieren konnte, starb allerdings Kristian Erslev, was zu erneuten Verzögerungen führte.

Nachdem der Entwurf an die Regierungen abgegeben war, bemängelte die deutsche Seite jedoch nach wie vor einzelne Verhandlungspunkte. Artikel IV sollte ein gegenseitiges Händereichen sein. Richter und Erslev hatten vorgeschlagen, dass dänische und deutsche Nutzer in beiden Archiven gleichgestellt werden sollten. Das Grenzzjahr wurde dabei aber zum Problem. Dänische Nutzer hätten im schleswig-holsteinischen Archiv Einblick in alle Archivalien, die vor 1888 entstanden waren – dies war das Grenzzjahr, das für deutsche Nutzer galt, im Gegensatz zu 1800 für ausländische Nutzer. Im Reichsarchiv stand aber für dänische und dann eben auch für deutsche Nutzer 1848 als Grenzzjahr

61 Hier und im Folgenden: LASH Abt. 304 Nr. 133, Bl. 10–12, Entwurf vom 22.3.1924. Im Entwurf vom März 1924 sind Artikel III und IV noch vertauscht, dies wurde jedoch in den nachfolgenden Entwürfen und im endgültigen Abkommen geändert; zum besseren Verständnis folge ich deswegen hier den späteren Entwürfen bzw. dem Abkommen.

fest.⁶² Dänische Nutzer hätten im Staatsarchiv Kiel also einen Vorteil gehabt. Vor dem Hintergrund einer politischen Instrumentalisierung der Geschichtswissenschaft musste dieser Nachteil gravierend erscheinen. Dadurch, dass dänischen Nutzern jüngere Akten aus Deutschland zur Verfügung standen, bestand für Dänemark ein Vorteil, da Propaganda in weiterem Maße geführt werden, als von deutscher Seite aus Mangel an Zugang zu entsprechenden Quellen abgewehrt werden konnte. Es konnte erst eine Einigung erzielt werden, als man 1864 als gemeinsames Grenzjahr für dänische und deutsche Nutzer in den jeweils anderen Archiven annahm.

Mit der Grenzjahrsdebatte verknüpften die Zeitgenossen auch die Frage nach dem Verbleib der schleswig-holsteinischen Archivalien, und damit nach deren Zugänglichkeit für schleswig-holsteinische Nutzer. Seit 1920 waren in Dänemark verschiedene Lösungen dafür diskutiert worden.⁶³ Hauptsächlich schwankte man zwischen einer Unterbringung der Archivalien im Landesarchiv Odense, weil die Anbindung nach Nordschleswig gut war, oder dem Ausbau des Landesarchivs Viborg zu einem Archiv für ganz Jütland. Dazu gab es auch Überlegungen, ein eigenes Landesarchiv zu gründen, wobei im Laufe der Zeit verschiedene Standorte im Gespräch waren, von Vejle nördlich der Königsau bis Sonderburg im Süden Nordschleswigs. Als Übergangslösung war Anfang 1923 ein Archivdepot in Apenrade, dreißig Kilometer nördlich der neuen Grenze zu Deutschland, eingerichtet worden, in das die Archivalien überführt werden sollten, die nicht ins Reichsarchiv kamen. Erst im März 1931 entschied sich dies und es wurde ein neues dänisches Landesarchiv in Apenrade eingerichtet, sodass die Archivalien in der Nähe Schleswig-Holsteins blieben.

Eine letzte Hürde, die die Annahme in Deutschland verhinderte, war die Verzichtserklärung, die in Artikel V ausgesprochen wurde. Richter plädierte gegenüber Generaldirektor Albert Brackmann (1871–1952) für die „Beseitigung des anstößigen ersten Satzes in Artikel V“.⁶⁴ Letztendlich zeigten sich die Dänen auch hier entgegenkommend und der Satz wurde geändert. Lautete er vorher, dass von den Regierungen kein Anspruch mehr bestand, hieß es in der neuen Fassung, dass kein Anspruch geltend gemacht werden solle.⁶⁵

62 LASH Abt. 304 Nr. 135, Bl. 20–21, Paul Richter an Generaldirektor Albert Brackmann vom 19.3.1931.

63 Hier und im Folgenden: Hans Kargaard Thomsen: Oprettelsen af Landsarkivet for de sønderjyske Landsdele, in: „Et centralsted for udforskning af Sønderjyllands historie“. Landsarkivet for Sønderjylland gennem 75 år 1933–2008, hrsg. von Leif Hansen Nielsen, Steen Ousager und Hans Schultz Hansen, Apenrade 2008, S. 32–53.

64 LASH Abt. 304 Nr. 133, Bl. 15b, Paul Richter an Albert Brackmann vom 19.5.1930.

65 Das endgültige Abkommen ist abgedruckt in: Hering: Archive (wie Anm. 2), S. 137–144.

Erst am 15. Dezember 1933 wurde dann letztendlich das deutsch-dänische Archivabkommen unterzeichnet. Die Stimmen über Erfolg und Misserfolg waren vielfältig. Laurs Laursen, der das Amt des Reichsarchivars wie auch die Nachfolge als Kommissar in den Austauschverhandlungen von Erslev übernommen hatte, war wenig begeistert von deren Ausgang. Er „hätte gewiß am liebsten auf den ganzen Austausch verzichtet“, so die Einschätzung von Scheel.⁶⁶ Der zweite Sachverständige Christensen hatte sich ganz geweigert, die Eingabe zu unterzeichnen.⁶⁷ Auf deutscher Seite war man ebenfalls zunächst unzufrieden, da man das Gefühl hatte, man hätte mehr erreichen müssen.⁶⁸

Nun galt es, den physischen Austausch auf dieser Grundlage zu organisieren. An die Stelle von Richter und Erslev traten deren Nachfolger im Amt, Walther Stephan (1873–1959), ab 1931 Archivleiter in Kiel, sowie Laursen beziehungsweise ab 1934 dessen Nachfolger Axel Linvald (1886–1965). Listen, die vorher angefertigt worden waren, stellten sich nun als nicht dazu geeignet heraus, als Quittungen für die Ablieferungen zu dienen. Der eigentliche Austausch zog sich noch einmal bis 1937 hin. Die schwierigen Fragen waren jedoch vorher geklärt worden, sodass es sich vor allem um organisatorische Angelegenheiten handelte.

Schluss

Fast 20 Jahre nach Kriegsende blieb das Verhältnis der beiden Archive immer noch maßgeblich von den Bestimmungen des Versailler Vertrags beeinflusst. Die Gründe für den langwierigen Verhandlungsverlauf sind vielfältig. Persönliche und charakterliche Unterschiede spielten eine Rolle. Paul Richter verstand es nicht, die Verhandlungen mit dem für einen zügigen Abschluss nötigen Feingefühl zu führen, stand für ihn doch vor allem das Ansehen Preußens im Vordergrund. Auch strukturelle Probleme der preußischen Archivverwaltung im Allgemeinen und des Staatsarchivs in Schleswig-Holstein im Speziellen wirkten sich aus: mangelnde personelle Ausstattung, ausbleibende personelle Aufstockungen und wachsende Aufgaben. Schon nach der Jahrhundertwende hatte der Leiter des Staatsarchivs Schleswig angemahnt, man brauche mehr Personal, damit dies angelernt werden könne, um später die Position des Archivdirektors auszuführen. Dazu kam es nicht und der Erste Weltkrieg tat sein Übriges, um die Zahl der Mitarbeiter wei-

66 LASH Abt. 304 Nr. 135, Bl. 33–34, Otto Scheel an Albert Brackmann vom 16.11.1931.

67 LASH Abt. 304 Nr. 134, Bl. 163–166, Kristian Erslev an Paul Richter vom 8.8.1929.

68 LASH Abt. 304 Nr. 136, Bl. 241, Axel Linvald an Walther Stephan vom 7.1.1937.

ter zu reduzieren. 1918 saß letztendlich ein ungeeigneter Kandidat auf dem Posten, der sich weder mit Schleswig-Holstein noch mit dem schwierigen Verhältnis zu Dänemark auskannte, nun aber wichtige und an konkreten Inhalten der Archivalien orientierte zwischenstaatliche Verhandlungen zu verantworten hatte. Dass sie sich vor einer nationalistisch und regionalistisch orientierten Geschichtskultur abspielten, erschwerte die Aufgabe zusätzlich.

Des Weiteren zeigt mein Argument, wie schwer es den Verhandelnden fiel, die archivistischen Standards anzuwenden. Waren sich vor Beginn der Verhandlungen alle Parteien einig, dass nun endlich das Provenienzprinzip umgesetzt werden konnte, scheiterte dies an den äußeren Umständen und an der praktischen Verteilung von Archivalien zwischen zwei Ländern, die historisch so eng verknüpft sind.⁶⁹ 1934 schrieb Walther Stephan bilanzierend in der *Archivalischen Zeitschrift*, dass eine Einigung überhaupt nur zustande kommen konnte, weil die besondere Aktenführung der Vergangenheit es erlaubte, die Bestände zu teilen, ohne dass Informationen für beide Seiten verloren gingen. Beispielsweise einigte man sich darauf, dass eine Seite die Akten erhielt und die andere Seite die Journale und Korrespondenzprotokolle, die im Wesentlichen den gleichen Inhalt hatten. Auf preußischer Seite spielten andere zeitgleich stattfindende Verhandlungen mit anderen Ländern eine Rolle. Es galt die Schaffung eines Präzedenzfalles zu verhindern.

Diese Unmöglichkeit, Archivalien bestimmten Nationen zuzuordnen, frustrierte aber die Verhandlungspartner, besonders vor dem Hintergrund eines politischen Klimas, das genau das verlangte. Nach den Verhandlungen hatte keine der beiden Seiten daher das Gefühl, eine gerechte Verteilung der Archivalien erreicht zu haben. Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten und in dem Versuch, die Machtposition der Deutschen zu Beginn des Zweiten Weltkriegs auszunutzen, versuchte Gottfried Ernst Hoffmann (1898–1978), ab 1938 Leiter des Staatsarchivs Kiel, eine Revision des Abkommens zu erreichen. Wie schon 1919 bei Kehr lautete seine Argumentation dafür, dass nun endlich der Moment gekommen sei, das Provenienzprinzip umzusetzen. Das Vorhaben scheiterte am weiteren Kriegsverlauf.

Im Jahr 1460 wurde der dänische König gleichzeitig Herzog von Schleswig. Die Verbindung, die dadurch entstand, bleibt auch heute mehr als 150 Jahre nach dem Ende der Personalunion in der engen Verzahnung der Archivbestände bestehen.

69 Letztendlich ist dies kein Unikum der deutsch-dänischen Geschichte und trifft ähnlich auf andere Gebiete zu, es fehlt jedoch an ausreichender Forschungsliteratur, die bspw. die zeitgleich stattfindenden oder vorangegangene Austauschverhandlungen untersuchen, um einen informierten Vergleich, wie in anderen Bereichen damit umgegangen wurde, und damit eine Einordnung vorzunehmen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK)

I. HA Rep. 178 Generaldirektion der Staatsarchive

Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH)

Abt. 304 Landesarchiv/Staatsarchiv

Abt. 399.1062 Nachlass Georg Hille,

Abt. 301 Oberpräsidium

Gedruckte Quellen

Erslev, Kristian: Gottorpernes Afkald paa Slesvig og dets Forhistorie, in: *Historisk Tidsskrift* 8 (1913), S. 52–66.

Kochendörffer, Heinrich: Das Archivwesen Schleswig-Holsteins, in: *Nordelbingen* 2 (1923), S. 168–207.

Reichsgesetzblatt Teil I, 1919.

Richter, Paul: Die Entwicklung des Kieler Staatsarchivs und seine Bestände, in: *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 75 (1926), S. 251–263.

Literatur

Auge, Oliver; Göllnitz, Martin: Landesgeschichtliche Zeitschriften und universitäre Landesgeschichte: Das Beispiel Schleswig-Holstein (1924–2008), in: *Medien des begrenzten Raumes. Landes- und regionalgeschichtliche Zeitschriften im 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. von Thomas Küster (Forschungen zur Regionalgeschichte 73), Paderborn u. a. 2013, S. 69–125.

Hausmann, Frank-Rutger: „Auch im Krieg schweigen die Musen nicht“. Die Deutschen Wissenschaftlichen Institute im Zweiten Weltkrieg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 169), Göttingen 2001.

Hering, Rainer: Kooperation trotz Konflikt, in: *Over Grænser. Festschrift til Hans Schultz Hansen*, hrsg. von der Historisk Samfund for Sønderjylland (Skrifter 120), Apenrade 2020, S. 367–380.

- Kargaard Thomsen, Hans: Das Archivabkommen mit Deutschland 1933 und seine Vorgeschichte, in: *Archive zwischen Konflikt und Kooperation. 75 Jahre deutsch-dänisches Archivabkommen von 1933*, hrsg. von Rainer Hering, Johan Peter Noack, Steen Ousager und Hans Schultz Hansen (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 95), Hamburg 2008, S. 59–100.
- Kargaard Thomsen, Hans: Oprettelsen af Landsarkivet for de sønderjyske Landsdele, in: „Et centralsted for udforskning af Sønderjyllands historie“. *Landsarkivet for Sønderjylland gennem 75 år 1933–2008*, hrsg. von Leif Hansen Nielsen, Steen Ousager und Hans Schultz Hansen, Apenrade 2008, S. 32–53.
- Pauls, Volquart: Hundert Jahre Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 1833–13. März – 1933, Neumünster 1933.
- Rathjen, Jörg: Der deutsch-dänische Archivalientausch / Den dansk-tyske arkivudveksling, in: *Die Folgen der Teilung Schlesiens – 1920/Følgerne af Slesvigs deling – 1920*, hrsg. von Rainer Hering und Hans Schultz Hansen (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 122), Hamburg 2022, <https://doi.org/10.15460/hup.262.2032>, S. 103–145.
- Rathjen, Jörg: Findbuch des Bestandes Abt. 65.1–65.3: Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen bis 1730, Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen ab 1730, Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen für das Herzogtum Lauenburg (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 118), Hamburg 2019, DOI: <https://doi.org/10.15460/HUP.LASH.118.194>.
- Scharff, Alexander: [Nachruf] Otto Scheel, in: ZSGH 80 (1956), S. 11–16.
- Schmidt, Sarah: Archivarbeit im Wandel. Das Beispiel des preußischen Staatsarchivs in Schleswig-Holstein 1870 bis 1947 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 122), Hamburg 2021, DOI: <https://doi.org/10.15460/HUP.LASH.121.213>.
- Steenstrup, Johannes C. H. R.: [Art.] Erslev, Kristian Sofus August, in: *Dansk Biografisk Lexikon. Bd. 4. Kopenhagen 1890*, S. 577–578.